



Grundgesetze

E. Löblichen

Begrähniß = Societät Poppißer Gemeinde

allhier zu Dreßben,

welche

Anno 1783. renoviret, unterm 20sten Juny 1787.
gnädigst consirmiret,

und enblich

jum Drud beforbert worben.



4

Friedrich ftadt, gedruckt ben Gotthelf August Gerlach.







Erdmann Neumeister.

Gute Nacht, ihr Eitelkeiten!
Falsches Leben, gute Nacht!
Gute Nacht, ihr schnöben Zeiten!
Denn mein Abschied ist gemacht.
Weil ich lebe, will ich sterben,
Wis die Todes-Stunde schlägt,
Da man mich, als Gottes Erben,
Durch das Grab in himmel trägt.

dir Friedrich August von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Julich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des beiligen Romischen Reichs Erg-Marschall und Chur Furft, Landgraf in Thuringen, Marggraf ju Meißen, auch Ober und Nieder Lausis, Burggraf zu Magdeburg, ges fürsteten Graf zu Benneberg, Graf zu der Mart, Ravensberg, Barby und Sanau, Berr gu Ravenstein-tc. fur Une, Unfere Erben und Nachfommen, thun fund: Daß Wir auf Unferer lie. ben getreuen bes Rathe allhier, erftatteten unterthanigften Bericht vom 31ften Mart. ai. cur. die, von Johann Chriftian Sangichen und Conforten, jum Behuf der Begrabniß: Societat Poppiger Ges meinde, eingerichten Articul, fo Une unterm dato den 10ten dict. mens. in Originali vorgetragen, und bavon vidimirte Abschrift ben Unferer Cangley behalten worden, bestätiget haben; Confirmiren, ratificiren und bestätigen auch diefelben, aus Landesfürfts licher Macht und von Obrigfeits wegen, hiermit und in Kraft bies fes, und wollen, daß folchen in allen und jeden Punften, Claufuln, Innhalt und Mennungen nachgegangen, und barwiber nicht ges than noch gehandelt werde. Jedoch Une, Unfern Erben und Mach 21 2

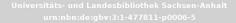
Nachkommen, an Unseren hohen Landesfürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, auch sonst männisglich an seinen Rechten ohne Schaben. Zu Urfund mit Unserm zu End aufgedruckten Canzlen: Secret besiegelt, und geben zu Dresten, am 20sten Juny 1787.



A. G. Sbler von Gärtner.

Johann Friedrich Gotth. Arnhold, s.

Memen-





Memento mori! Difce mori! Gaudi mori!

emnach die tägliche Erfahrung ein unverwerflicher Zeuge von der unvermeidlichen Sterblichfeit ber Menschen ift, und ein jeder Chrifte, bem an jeben Menschen ergangenen gottlichen Befehl: Bestelle dein Saus, denn du mußt fterben, Folge ju leiften, und fich ffundlich ju feinem Musgange aus biefer Zeitlichfeit juzubereiten bat, bamit er um fo viel zuversichtlicher fich ber von feinem Beilande ihm erworbenen ewigen Geeligfeit zu erfreuen haben moge; Go haben einige unserer vor mehr als einem Seculo driftlich verstorbenen Borfahren ben biefiger Churfurftl. Cachf. Saupt- und Refideng : Ctabt Dreff-Den, und zwar Doppirger Gemeinde, über ben Gebanken an Die Sterblichkeit 20. 1629. Jufammen fich vereiniget, in Absicht auf die Beerdigung ihrer bereinft entfeelten Corper annoch ben ihrem leben folche Beranftaltung zu treffen , baf fowohl die Sinterlaffenen eine Erleichterung ber hierauf zu verwendenden Roften zu genießen, als fie felbst auch eines driftlichen und ehrbaren Begrabniffes bereinft fich zu erfreuen haben fonnten.

Solche von unfern feel. Vorfahren getroffene Veranstaltung ift von beren Machfolgern, nachbem fie ben guten Rugen biervon mahrgenommen, nicht nur benbehalten, sondern auch ao. 1676. anderweit einmuthig renoviret und bestätiget Allermaßen nun aber die damalige Absicht unferer in Gott ruhenden Borfahren hauptfachlich nur auf Unschaffung eines zu einem anständigen Begrabniffe erforderlichen leichengerathes, und Erwählung einiger Erager unter fich, gegangen ift; Go haben nachher ao. 1745. Die, felbiger Beit, in folcher Societat ftebenden Membra zu mehrerer Erleichterung in Absicht auf die Begrabniftoften einhellig resolviret, auf jeben unter fich ereigenden Sterbefall, benen hinterlaffenen Wittben Seche Thaler als einen Zuschuß zu benen Begrabniß und Trauers Roften zu geben, und ift fodann ao. 1751. foldbes nicht nur auch auf die Chemanner benm Abfferben ihrer Cheweiber extendiret, fondern auch noch im Jahr 1754. bergefialtige Ginrichtung getroffen worden, baß ber vorherige Numerus focietatis verftartet, und bas zu ertheilende Beneficium, gegen einen zu praestirenden geringen Bentrag hierzu, von Seche Thaler bis auf 3molf Thaler erhöhet worden. In 24 3

In dieser Versassung hat nun besagte Poppiser Grabe. Gesellschaft von dem Jahre 1754. bis zum 22sten September 1783. unverändert, in stets gutem Wohlstande, mit Vorwissen E. E. Naths allhier, sich erhalten, und ist obigen dato, als am Tage des zulest gehaltenen Convents, Worhabens worden, die Grundgesetze dieser Gesellschaft, wornach sich selbige von jeher gerichtet, zur höchsten Landesztehns. Herrl. Consirmation unterthänigst einzureichen, zusörderst aber dieselben in so serne, daß der zeitherige Numerus von 150. Individuis um 50. vermehret, mithin sürohin auf 200. gesehet, sowohl das vorher bestimmt gewesene Begräbniszund Trauer-Geld auf 30 Thaler erhöhet werden möchte, abgeändert.

In Berfolg beffen foll benn

T.

der Numerus societatis fürohin aus Zwey Zundert Individuis bestehen; Da aber

II.

ben einer so zahlreichen Societat, welche nach gewissen Grundreguln sich richtet, und die sowohl eine eigne Casse, als auch Leichen-Geräthschaften halt, es nothwendig zu senn erachtet worden, daß gewisse Personen aus ihrem Mittel die Administration der Casse, die Ausbewahrung und Conservation der Leichen-Geräthschaften, und die genaue Beobachtung derer unter sich festgesesten Reguln in Obacht nehmen und besorgen; So sollen hierben

a.) der Nichter und die zwen Schöppen Poppiger Gemeinde, nebst benen neun ersten und altesten Mitglieder dieser Societat, nach ihrer Reception, die Stelle derer Acltesten begleiten, worunter der Richter, oder ein Gerichts Schoppe, als Oberaltester dieser ganzen Gesellschaft vorstehet; Demnachst sollen neben

diefen

b.) ben der Societät zwen Deputirte, c.) ein Rechnungsführer, und endlich

d.) ein Besteller und Collecteur angestellt fenn.

Es haben aber

III.

vie zwölf Aeltesten das Beste der Societät allenthalben zu suchen und zu besörztern, derselben in allen ihren Angelegenheiten vorzustehen, die Festhaltung der Grundzesetze dieser Gesellschaft sowohl, als die Besörderung des Nutens in Abssicht auf deren Casse, ihr Augenmerk senn zu lassen; Der Oberälteste unter ihnen hat die Casse und sämmtliche Leichen Geräthschaften sorgsältig auszubewahren, sür deren Sicherheit mit seinem sämmtlichen Mo-und Immobiliar-Vermögen, als wors

3

zu berfelbe sich verbindlich zu machen hat, zu haften, und soll dafür jährlich Orey Thaler aus der Casse erhalten; Im übrigen hat derselbe alles einkommende Geld in gangbaren Münzsorten in Empfang zu nehmen, darüber mit Zuziehung des jüngsten Aeltesten und derer benden Deputirten zu quittiren, fein Geld ohne Vorwissen der lestern, und ohne behörige Quittung auszuzahlen, und alljährlich acht Tage vor den Convent über Einnahme und Ausgabe richtige Nechnung ab-

zulegen.

Die Beschäftigungen derer beyden Deputirten sind diese: Es haben nehmlich dieselben gleich denen Aelsessen das Beste der Societät in alle Wege zu suchen und zu befördern, besonders aber die Richtigkeit der Casse ihr Hauptaugenmerk seyn zu sassen, besonders aber die Richtigkeit der Casse ihr Hauptaugenmerk seyn zu sassen, und daher über alles eingehende Geld nehst den Oberältesten zu quittiren, solches in die mit dren Schlössen diverker Einrichtung versehene kade, worzu ein jeder einen diverken Schlüssel hat, dergestalt, daß keiner, ohne des andern Vorwissen und Zuziehung, hinein kann, zu legen, ben vorsallenden Auszahlungen die ertheilten Quittungen sich vorzeigen, und sodann die Zahlung geschehen zu lassen, die von dem Oberältesten alljährlich abzulegende Rechnung, mit Zuziehung noch wier anderer Mitglieder aus der Societät, die des Rechnuns ersahren, zu examiniren, solche zu desestiren, und sodann ben dem öffentlichen Convente zu justissieren. Deren Function dauert zwen Jahr, und kann jährlich nur einer abgehen, und wird dassir ein anderer erwählet, und der andere bleibt die zu kunstigen Jahre in seinem Umte.

Den Rechnungsführer anlangend, so hat derselbe über die ihm angezeigte Einnahme und Ausgabe richtige Nechnung zu sühren, ein Stammbuch über die Reception eines jeden Mitglieds, und eine besondere Expectanten Liste, ingleichen über sämmtliche Vorfallenheiten ben der Societät ein richtig und reinliches Protocoll zu sühren, Receptions Scheine und Quittungen zu extendiren, und ben dem Societäts Besteller mit Zuziehung sämmtlicher Aeltesten und Deputirten sleißig nachzusehen, ob die von ihm als Restanten angegebenen Mitglieder wirklich restiren, wie denn solchen Falls derselbe die ihm zu Eincolligirung der Begräbniss Benträge und der Quartal Groschen ertheilten Quittungen vorzeigen muß.

Gleichwie nun solchergestalt der Societats = Besteller und Collecteur die Begräbniß = Beysteuern und Quartal = Groschen von denen Individuis, begebenden Falls, innerhalb 14. Tagen einzucolligiren hat, also ist desselben Schuldigfeit auch, das ihm angezeigte Ableben eines Individui denen Aeltesten, Deputirten und den Rechnungssührer sosort anzuzeigen, das zu ertheilende Begräbniß = und Trauer = Zuschußgeld denen nachgelassenen Erben des Abgestorbenen zu überbring

gen, die keichengeräthschaften in das Trauerhaus zu schaffen, solche wieder abzuhosen, wann sie naß geworden, zu trocknen, und an Ort und Stelle zu schaffen, diese selben an fremde Personen, nachdem es die guten, mittlern oder schlechten seyn, gegen ein Honorarium von Orcy Thaler, Zwey Thaler oder Ein Thaler zu verseleihen suchen, lesteres dem Oberältesten getreulich zu überliesern, und ben dem alle jährlich zu haltenden Convente die Individua darzu zu convociren.

b

Uebrigens wird der Besteller sowohl, als die Aeltesten und der Rechnungsführer, ben ihrer Function Zeitlebens gelassen, es ware denn, daß sie straffallige Handlungen wider sich zu Schulden brachten, als auf welchen Fall sie abgesehet,

und des Beneficii verluftig werden.

Was nun hiernachst die Gefellschaft und die unter selbiger getroffene weitere Einrichtung selbst betrift, so soll

IV.

ein jedes, welches zu dieser Societät treten will, evangelischer Religion und unbescholtenen Rufs, auch nicht über 40. Jahr alt senn, im übrigen aber ist es einerlen, ob es auf Poppiser Gemeinde, oder außerhalb derselben, wohnet, und kann vereheliget oder unvereheliget senn, jedoch ist ben dessen Reception vorzüglich darauf mit zu sehen, daß das zu recipirende Mitglied nicht etwa bereits siech, und wohl gar schon bettlägrich sen.

V.

Derjenige, welcher kunftighin ben dieser Societät recipiret senn will, hat sich ben einem derer Aeltesten, Deputirten und Nechnungsführer, oder ben dem jährlichen Convente, welcher nach Johannis jeden Jahres gehalten, und wozu der Tag sämmtlichen Mitgliedern durch den Societäts-Besteller vorher angezeigt wird, zu melden.

VI.

Das Einkause - Gelb beträgt Linen Thaler 8. gl. — und wird solches sosort, als Jemand in dieser Grabe - Gesellschaft, es sey nun als wirkliches Mitglied, oder als Expectante, ausgenommen wird, baar erleget; Auch können Auswärtige hierzu treten, nur mussen selbige einen Bevollmächtigten allhier in Dresten besstellen, ben welchen dasjenige, was etwa nach dem Ixten und XIten Spho, vorskommenden Falls, zu entrichten seyn durste, jedesmal abgeholet werden kann.

Ben bem Absterben eines Mitglieds aus dieser Gesellschaft, oder Eheconsortin deffelben, welches dem Societats : Besteller zu melden ist, welcher es denn ofne Berzug denen Aeltesten, Deputirten und dem Rechnungsführer anzeiget, erhalt der überlebende Theil, nach Beschaffenheit des Zutritts hierzu, und zwar wenn der Todesfall im erstern Jahre, a dato der Reception an gerechnet, sich ereignet, binnen 24. Stunden

Sechzehen Thaler — — daferne aber der Todesfall nach Verfluß des 1sten, und noch vor Ablauf des 2ten Jahres sich begiebet,

ereignet sich aber das Absterben nach dem zten, und noch vor Ablauf des zten Jahres, so werden

sünf und Iwanzig Thaler — —
so wie endlich auch auf den Fall, daß das Absterben nach dem zien Jahre sich begiebet,

Drevkin Thaler — —

als ein Zuschuß zu benen Begrabniß - und Trauer - Rosten aus ber Casse ausgezahlet, und hat hierwider weder Protestation, noch sonst ein Remedium Juris statt.

Im übrigen wird jur Beerdiung des feel. Berftorbenen bas leichengerathe

ohnentgeldlich von der Gesellschaft praestiret.

Trüge sichs auch zu, daß ein Mitglied seine Eltern, oder sonstigen nahen Unverwandten, ben sich, und an seinem Brode mit hatte, und dieselben verstürben ben demselben, so wird zur Beerdigung solcher Personen, auf Berlangen, das gute leichengeräthe von der Societät ohnentgeldlich hergegeben; Und auf gleiche Beise soll es gehalten werden, wenn die Kinder eines Mitglieds, so bereits zum heil. Abendmahle gewesen, verstorben, oder ein Expectante mit Tode abgehet, wo hingegen in Unsehung dererienigen Kinder, welche die Sacra noch nicht genossen, und

ohnentgelblich gegeben werden soll. Da nun aber die Casse durch die nach den VIIten Sphen zu praestirenden Begräbniß- und Trauer- Gelder, wenn derselben nichts accrescirte, gar bald erschöpft

Des Gefinde eines Mitglieds, ben beren Ubsterben nur bas mittlere leichengerathe

und infolvent werden fonnte; Co wollen

sammtliche Mitglieder bieser Societat, wenn ein Todesfall unter sie, es sen nun ein Mitglied selbst, oder dessen Shefrau, erfolget,

Gieben und Dreysitz Thaler 12. gl. — gemeinschaftlich unter sich dergestalt aufbringen, daß ein jedes hierzu 4. gl. 6. ps. du seinem Contingente contribuire.

Und foll zwar

X.

5

11

D

Di ei

T

n

9

2

b

u

6

p

r

Te

5

6

von solchem Quanto zuförderst das gesemmäßige Beneficium berichtiget, sodann sollen Dier Thaler 4. gl. — in Conformität des XVIIIten Sphen unter die Aeltesten, Deputirten, den Nechnungssührer und Besteller ben dieser Gesellschaft und deren Casse zur Ergöslichkeit für ihre mannigsaltig habenden Geschäfte und Bemühungen zu Theil, der Ueberschuß aber soll der Casse treulich berechnet werden.

XT.

Da nun die leichengerathschaften durch den öftern Gebrauch deteriorivet werden, so zahlet zu deren Conservirung ein jedes Mitglied quartaliter 1. gl. — und wird solches Geld von dem Societäts-Besteller ben Sincolligirung eines Begräbeniß- und Trauer-Benesicii zu solcher Zeit mit eingefordert, welches der Casse berechtet wird, es darf aber übrigens derselbe vor solche Sincolligirung nichts begehren.

XII

Wann aber nach erfolgten Ableben eines verehelichten Mitglieds, ober deffen Checonfortin, der hinterbliebene Chegatte verlangt, daß auch nach seinem Tode das nach den Vten Sphen festgesetzte Benesicium seinen Erben ausgezahlet werde, so ist derseibe bis zu seinem Absterben fortzusteuern verbunden.

Weil fichs jedoch begeben fonnte, baß

хш.

ein Mitglied durch die lange der Zeit an Begräbniß - und Trauer - Benträgen mehr contribuiren mochte, als dessen Erben nach den VIIten Sphen heraus bekommen könnten; So sollen die Erben bergleichen Mitgliedes, nach dessen Absterben,

Zehen Thaler _ _

über die von denen Individuis zu colligirenden 30. Thaler aus der Caffe, ohne des ren Zuthun, erhalten.

XIV.

Trüge sichs auch zu, daß ein verehelichtes Mitglied nach Absterben seines Ehegatten, und Empfangnehmung eines Benesicii, sich anderweit verehelichte, und fortsteuerte, so ist dasselbe verbunden, wegen seiner neuen Ehegattin, an die Casse Iwey Thaler 8. gl. — statt eines Einkaufgelds zu berichtigen, und sollen hiervon 2. Thaler der Casse berechnet, die 8. gl. hingegen denen Aeltesten, Deputirten, Rechnungsführer und den Besteller nach Vorschrift des XVIIIten sphen zu Theil werden.

XV.

Weil denn nun ben jeden Sterbefall, das nach den VIIten Sphen bestimmte Beneficium binnen 24. Stunden ex Cassa ausgezahlet wird; So ist auch nothwendig, dig, daß keine Neste auswachsen durfen, und hat daher der Oberälteste und Nechsungsführer dasur Sorge zu tragen, daß kein Mitglied mit dem Contingente über dremmal in Nest bleibe, widrigenfalls dasselbe ohne Unsehn der Person und Standes für excludiret zu achten. Der an der Neihe stehende Expectante, welcher an eines excludiren Mitgliedes Stelle einrückt, ist verbunden, die aufgelausenen Drey Neste zu übernehmen. Wenn aber ein restirendes Mitglied wider Versmuthen mit Tode abgehet, so sind solche Neste vom Beneficio doppelt abzuziehen, und zur Casse zu berechnen, es ware denn, daß die Neste aus wahren Unvermösgen ausgewachsen wären.

XVI.

Verstürbe ein Mitglied dieser Societät ohne bekannte Erben, so haben die Weltesten, Deputirten und Nechnungsführer, von den dem Desuncto zusommensten Beneficio, dessen Begrähniß zu beforgen, sämmtliche Ausgaben mit Duitetungen zu belegen, sür ihre Bemühung Zwey Thaler vom Beneficio zu nehmen, und das übrige zur Casse wiederum zu berechnen; Wie denn solchen Falls, wenn binnen Jahressrift sich keine legalen Erben darzu melden, das Residium der Casse verbleibet.

XVII.

Wenn ein Mitglied sich selbst entleibt, oder ein solch Verbrechen begehet, weßhalb es die Special-Inquisition passiren muß, so ist es eines Beneficii verlustig; Dahingegen denen hinterlassenen Erben desjenigen, der sich aus Melancholie entleibet, das spho VII. gesehte Beneficium ohnweigerlich ausgezahlet wird.

Ulldieweiln aber

XVIII.

die Aeltesten, Deputirten, der Rechnungssührer und der Besteller oder Collecteur ben dieser Societät und deren Casse viele Arbeit, Versäumniß und Bemühung haben, so erfordert es auch die natürliche Billigkeit, daß dieselhen von der Gesellsschaft dafür entschädiget werden; In Versolg dessen denn sämmtliche Individua dieser Societät einstimmig verabhandelt, daß

a.) der Oberälteste für Ausbewahrung der Casse und sämmlicher leichengeräthschaften jährlich Drey Thaler aus ersterer erhalten solle, demnächst sollen von
dem Spho VI. sestgesehten Einfaufsgelbe ben jeden vorkommenden 8. gl. — ingleichen von denen nach den XIVten Sphen zur Casse kommenden Zuschüssen ebenfalls jedesmal 8. gl. — und endlich von denen nach den IXten Sphen von einem
jeden Mitgliede zum Begräbniß und Trauer. Gelde zu praestirenden Benträgen
in

in 4. gl. 6. pf., lettere 6. pf. sammtlichen Societats = Officianten folgendergestalt

gu Theil werde; Es erhalten nehmlich

b.) sämmtliche Zwölf Aelteste und die Zwey Deputirten von denen nach den VIen und XIVten Sphen eingehenden 8. Groschen=Stücken 3. Theile, ingleichen von denen nach den IXten Sphen einsommenden 6. pf. Linen Thaler 12. gl. — zur gleichen Vertheilung, und bekommt

c.) der Rechnungssührer von erstern 1., von lektern hingegen für die über das praestirte Begräbnis und Trauer Contingent zu ertheilenden Quittungen 16. gl., so wie für Fertigung der jährlichen Rechnung aus der Casse Zwey Tha-

ler, und ju Schreibe = Materialien Einen Thaler, und endlich

d.) der Societate : Besteller ober Collecteur befommt

2. thlr. — vor die Zusammen-Colligirung desselben von denen Individuis dieser Societat, welche von denen 6. pf. praestiret werden,

- 16. gl. ben Ueberbringung bes Begrabniß und Trauer Beneficii, und

- 16. gl. vor die Fortschaffung des Leichen - Geraths in das Trauerhaus, vor dessen Wegschaffung und sonstigen Bemuhungen, welche von denen Leidtragenden bezahlet werden; ingleichen erhalt derselbe

1 thlr. 16. gl. vor Convocation der Societat zum jährlichen Convente aus der Casse.

XIX.

Ben ansteckenden Seuchen, Krankheiten und Pestzeiten (welches der große Gott von Stadt und Lande in Gnaden abwenden wolle) cessiret sowohl die Einzund Aussteuerung so lange, die dergleichen Plagen aufgehöret, und die noch lezbenden Mitglieder des Zukunftigen unter sich wieder vereiniget sind. Die Aeltessten und Deputirten aber sind schuldig, den dergleichen Fällen besonders dahin zu sehen, daß die Casse unterdessen anzeinen sichern Ort, gegen ein gewöhnlich Recipisse, in gute Verwahrung gebracht werde, welches denn auch auf den Fall, wenn ben dem Cassen. Innhaber, oder sonst in der Nähe, Feuer auskommt, also zu halten ist.

Im übrigen ist

XX.

ein jedes Mitglied verbunden, der Gefellschaft und der Casse Nugen nach Moglichkeit zu befordern, und die etwa zu machenden Erinnerungen ohne Einstimmung mehrerer Mitglieder ben dem jährlich zu haltenden Convente bescheidentlich porzutragen, und hat baber jeber alles bas, was in pleno vorgetragen wird, ruhig anzuhören, auch nadher bem durch Mehrheit ber Stimmen gefaßten Schluß gebuhrende Folge zu leiften, und nicht unbescheibentlich zu widersprechen.

Endlich follen

alle ben biefer Gefellichaft vorfallenben Streitigfeiten, baferne felbige nicht burch vorftebenbe Urtifel ober burch bie Mehrheit ber Stimmen entschieden werben fonnen, Dem Arbitrio E. Socheblen und Sochweisen Raths allhier unterworfen fenn, weßhalb fich benn jeber des sonft habenden fori privilegiati begiebt, und follen übrigens

Diese Gefellschafts- Grundreguln nach Erforderniß ber Umftande anderergestalt nicht, als mit Vorwiffen und Genehmhaltung ber Bochften lanbesherrschaft und

E. E. Rathe allhier, abgeandert oder verbeffert werben.

Bu Urfund beffen find gegenwärtige, nach Vorschrift bes gnabigen Rescripts d. d. 23. Junn 1786. abgeanderten Articul, von fammtlichen jest lebenden Ditgliebern eigenhandig unterfchrieben worben, und follen, nach erlangter gnabigfter Confirmation, jum Druck beforbert, fobann jedem Mitglied ein Exemplar jugestellet werden. Ben beren Empfang jedes Mitglied 1. gl., jeder Expectante aber 2. gl. ju Beffreitung ber Drucker : und Buchbinderfosten erlegen wird. Sign. Dreften, am 10. Mart. 1787.

Tobann Christoph Sanzsch, Gerichtsschöppe und Ober - Meltester. Tobann Friedrich Bierling, Berichtsschöppe und Ben = Meltester.

=

3

2

Johann Christian Dießker, Ben = Heltefter.

Tobann Christian Riesten, = 9

Tobann Friedrich Dogel, 2

Johann Friedrich Slath, 9

Johann Gottlieb Ranigsch,

Johann Gottfried Vitto,

Johann Daniel Gottbelf Riedel, =

Christian Gottlieb Seyfeldt,

Johann Gottlieb Leiftner Christian Gottlieb Wilke,

Johann David Dangesell, Deputirter.

Johann Gottfried Lieder,

Johann Gottlob Sicker, Societats - Rechnungsführer.

Johann Friedrich Mulgsch, Societats = Besteller.

No.

oli

No.

Ein Thaler 8. gl. — als gesetzter Sinkauf in die confirmirte Bes grabniss und Beneficien Societät Poppiger Gemeinde, ist von

richtig und baar erleget, auch dieserhalben mit oben stehender Nums mer inscribiret, und als ein Mitglied ben

recipiret. Worüber gegenwärtiger Inscriptions. Schein ausgestellet worden. Dreften, am

p. t. administ. Heltefter.

p. t. Societats - Caffen - Schreiber,

Ver:

Verzeichniß

Derer Mitglieder, wie folche nach der Stamm, Liste befindlich find.

No. Derr Johann Chriftoph Hanzsch, Gerichtssehöppe und Ober = Aeltester, Frau Juliana Christiana, geb. Ullrichin.

2. . Johann Friedrich Bierling, Gerichtsschöppe und Ben = Heltester,

Ehristiana Dorothea, geb. Mullerin.

3. Frau Unna Maria, verwittbete Gebauerin.

4. Berr Johann Chriftian Dieffer, Ben - Melteffer,

- Rofina Catharina, geb. Jofephin.

5. - Johann Chriftian Kirsten, Rirchner zu St. Unnen, und Ben = Aeltester, - Johanna Christiana, geb. Dehmin.

6. - Johann Friedrich Vogel, B. und Meister ber Sattler, und Ben-

- Catharina Sophia, geb. Grafin.

7. - Johann Friedrich Blath, B. und Mehlhandler, und Bey = Mettefter,

= Unna, geb. Hallinkin.

8. - Johann Gottlieb Raniffch, B. und Mftr. der Weißbecker, und Bensteller.

9. Frau Christiana Sophia Charlotta, verwittbete Rlogin.

10. herr Johann Gottfried Bitto, E. E. Maths Ausreuter, und Ben = Meltester,

Johanna Christiana, geb. Wenzelin.

11. = Ernft herrmann Efpenhann, Rauf- und Handelsherr in Friedrich=

· Caroline Willhelmine, geb. Schmiebin.

12. Johann Daniel Gotthelf Riedel, Churft. Hof-Polier und Ben . Uelteffer,

Glifabeth geb. Schindlerin,

Johann Gottlob Sicker, Gemeinde - Schreiber und Societats - Rechnungsführer,

16

No.

14. Herr Johann Friedrich Mulssch, B. und Mftr. ber Huthmacher, und Socitetas-

15. - Carl Gottlieb Bergmann, Galanteriearbeiter in Fricdrichstadt, Frau Erdmuth Cathariana, geb. Schmiedin.

16. - Christian heinrich Deumer, Meister ber Schuhmacher in Friedrich.

Johanna Rofina, geb. Beutnerin.

17. Frau Maria Catharina, verwittbete Sohlfelbin.

18. . Unna Rofina, verwittbete Schulzin.

19. - Rosina Magdalena, verwittbete Hauboltin.

20. herr Friedrich Wilhelm Sylm, B. und Gelbgießer,

Johanna Glifabeth, geb. tamprechtin.

21. Frau Unna Regina, verwittbete hammerin.

22. = Eva Dorothea, vermittbete Lindstrohmin.

23. Herr Chriftoph Blume, B. und Weinhandler, Johanna Sophia, geb. Ottin.

. Johann Christian Rohlsborf, B. und Sterfenhandler.

25. Frau Johanna Rofina, verwittbete Bergerin.

26. Herr Christian Gottlieb Senfeldt, B. und Mehlhandler, und Ben - Ueltester,
26. Jerr Christian Gottlieb Senfeldt, B. und Mehlhandler, und Ben - Ueltester,

27. Johann George Heselich, Churft. Sachs. Appellations = Gerichts.

Juliana Dorothea, geb. Bayerin.

28. Frau Juffina, verwittbete Landsmannin.

29. herr Johann Christian Menzel, B. und Mftr. der Schuhmacher,

- Dorothea Christiana, geb. hellerin.

30. = Johann Gottlieb leißtner, B. und Ben - Meltester. 31. Frau Magbalena Sophia, verwittbete Bretschneiberin.

32. Berr Chriftoph Benjamin Rothenburg, B.

Johanna Rofina, geb. Teubertin.

33. . Christian Gottlieb Bilfe, Churft. Hof. und E. E. Maths Steinsag. Meister, und Ben- Aeltester,

Unna Sophia, geb. Lohfin.

34. - Johann Gottlob Benne, B. und Mftr. ber Fleischhauer,

Christiana Sophia, geb. Sperbachin.

35. Frau Unna Magdalena, verwittbete liebigin.

36. herr

No.

36. Herr Johann Cafpar Buchs, Rirchhofgehulfe, Frau Magbalena, geb. Hofmannin.

37. = Johann Gottlob Knauf, B. und Federvieh = Mafter, Johanna Maria Elifabeth, geb. Stephanin.

38. = Chriftoph Friedrich Bahr, B. und Sterkenmacher, Ehriftiana Sophia, geb. Grafin.

e Christiana Sophia, gev. Stalin.

39. - Carl Friedrich Raffner, B. und Schenfwirth.

40. Frau Eva Magbalena, verw. Braunin.

41. - Johanna Barbara, verw. Lobeckin.

42. Herr Carl August Wecker, Churfurstl. Accis-Guther - Befchauer,
- Rabel Sophia, geb. Trinkeisin.

43. = Johann Matthaus Rehfchuch, B. und Meister ber Schuhmacher,
2 Unna Catharina, geb. Hagenborfin.

44. • Johann Christian Liebert, Mauer = Gefelle, Echristiana Sophia, geb. Leglerin.

45. - Chriftian Siegmund Raniffch, Todten = Bettmeifter,

Sophia Juliana, geb. Grubelin.

46. • Johann Christoph Friedrich Wolf, B. und Nabler - Meister, auch Richter auf der Gerbergemeinde,

Maria Eleonora, geb. Langin.

47. - Johann Daniel Engelhard, B. und Stadt- Fourier,
- Sabina, geb. Rochin.

48. - Johann Gottfried lieder, B. und Hof. Baretmacher,
- Johanna Dorothea, geb. Lehmannin.

49. - Johann Christian Simon Home, B. und Meister der Weißbecker,
- Maria Sophia, gewes, verw. Zeibigin.

50. - Gottfried August Straube, B. und Efigbrauer,
Dorothea Sophia, geb. Säuberlichin.

51. = Johann Carl Schmidt,

Maria Elifabeth, geb. hartmannin.

52. - Johann Gotthardt Laumann, B. und Meister ber Wagner.

53. = Peter Treue, B.

- Rofina, geb. Piegfchin.

54. Frau Maria Dorothea, verw. Schumannin.

55. herr Johann Ephraim Runath, B. und Meifter der Klempner.

-	13	
1	X	
	~	

56, herr Johann Christian Mendel, B. und Caffee Schenke, Frau Johanna Glifabeth, geb. Edin.

Johann Chriftoph Chriftiani, 57.

Unna Rofina, geb. Janichin.

Johann Gottlieb Bellmann, E. E. Rathe Muswieger, 58. = Elifabeth, geb. Bauerin.

Johann George Thiergen, Gilberdiener ben Ihro Durchl. Pring 59.

Johanna Chriftiana, geb. Berflogin.

Johann Gottfried Senffert, B. und Mftr. ber Weißbecker,

Johanna Friederifa, geb. Renfchin.

61. Gotthardt Schonberr, B. und Mftr. der Beifbecker. Christiana Cophia, geb. Mullerin.

Johann David Taggefell, B. und Mftr. ber Glafer, auch Richter auf Fischersborfer Bemeinbe,

Rabel Cophia, geb. Senffertin.

Johann Gottlieb Reichel, E. E. Raths Stubenheizer, Friederifa Dorothea, geb. Gaalin.

Undreas Micolaus Ruge, B. und Mftr. ber Beigbecker.

65. Frau Johanna Rofina, verw. Weidnerin.

66, herr Johann Chriftoph Muller, Febervieh = Mafter,

Regina Maria Magdalena, geb. Safchfin,

67. Frau Johanna Carolina, verw. Mullerin.

68. herr Johann Gottlob Polte, B. und Budenfeger.

69. - Johann Gottfried Johne,

Johanna Dorothea, geb. Grefinerin.

70. Frau Unna Maria, verw. Rilfin.

71. herr Gottlob Bergog, B. und Febervieh : Maffer,

- Sufanna Margaretha, geb. Mullerin.

Christian Friedrich Lehmann, Artillerie - Chirurgus,

- Christiana Sophia, geb. Weberin.

No.

73. Herr Johann Gottlob Hahnewald, B. und Mftr. ber Zeugmacher, Frau Juliana Cophia, geb. Poppischin.

74. = Johann Jacob Braune, B. und Brandweinbrenner.

75. - Martin Zabel, Churfürstl. Cadet-Friseur,
- Johanna Sophia, geb. Schnellin.

76. Frau Catharina Elifabeth, verw. Ranicfin.

77. . Christiana Cophia, verw. Bohmin.

78. - Johanna Magdalena, verw. Udluffin.

79. herr Johann George Banifch, B. und Rohrmeifter.

80. - Johann Christoph Hofel, Herrschaftl. Portier,
- Maria Elisabeth, geb. Buhrmannin.

81. Frau Johanna Magdalena, verw. Höfferin.

82. Herr Johann Jacob Clauß, B. und Peruquier, Maria Nofina, geb. Meifinerin.

83. Johann Gottlob Lippert, B. und Handelsmann, Johanna Dorothea, geb. Hambrechtin.

84. - Johann Undreas Mabicke,

Johanna Christiana, geb. Trauschfin.

85. Johann Wilhelm Grafe, 3.

Johanna Chriftiana, geb. Wernrothin.

26. - Christian Friedrich Bierling, B. und Meister ber Beigbecker, Johanna Christiana, geb. Fischerin.

87. - Gottfried Siegmund Balter, B. und Mftr. ber Seiler,
- Unna Catharina, geb. Stahligin.

88. - Unton Ludwig Unschuff, Policen - Urmen - Schulhalter,
- Johanna Maria, geb. Keilin.

89. - Johann Chriftoph Geißler, Herrschaftl. Cammerdiener, 21nna Rofina, geb. Rungschin.

90. - Johann Gottfried Pokfch, Rathswächter, Maria Sophia, geb. Ungerin.

91. - Undreas Jacob Simson, B. und Mftr. der Hufschmiebe,
- Anna Maria, geb. Mießscherlingin.

C 3

92. Dett

20		anisate transmission of the second
No.	San	+ Cahan Batellah Quallmann Church at OD St.
90.	2766	r Johann Gottlieb Rrellmann, Churfurftl. Wagenhalter, Frau Unna Chriffiana, geb. Claufin.
02		
93.		Johann Chriftian Bogel, Churfurstl. Hof-Nagelschmidt.
94.		Johann Wilhelm Schwenke, B. und Mffr. der Nagelschmiebe, - Elisabeth Maria, geb. Vogelin.
95.		Johann Chriftoph Schreiber, Churfurfil. Accis-Guther - Befchauer - Chriftiana, geb. Rudolphin.
96.		Johann Friedrich Muller, Churfurftl, Jagd = Schneiber,
		- Johanna Rofina, geb. Schneiderin.
97.		Johann Gottlob Sattler, B. und Mftr. ber Schuhmacher,
		= Johanna Sophia, geb. Schrodin.
98.		Gottfried Senffert, B. und Hochzeitbitter,
		= Dorothea Sophia, geb. Opigin.
99.	*	Johann George Piehfch, B. und Mftr. ber Schuhmacher,
		= Maria Elifabeth, geb. Walbin.
00.		Carl August Blechschmidt, Herrschaftl. Bedienter, Johanna Eleonera, geb. Lunchnerin.
01.		
		Johann Christian Voche, V. und Mstr. der Schuhmacher.
02.	•	Johann Gottlieb Meißner, B. und Mftr. ber Burstenmacher, - Christiana Friederika, geb. Großmannin.
03.	=	Johann Gottlieb Henne, B. und Mftr. der Fleifchhauer,
		- Rahel Dorothea, geb. Käffnerin.
04.		Johann Gottlieb Ddrich, B. und Mftr. ber Fleischhauer,
-,		= Eva Dorothea, geb. langin.
05.	=	Johann Christian Geißler, B. und Plagbecker,
		- Johanna Sophia, geb. Burschin.
06.	=	Joh. Paul Beinrich Grell, B. und Mftr. ber Zeug - und Cagenschmiebe
		Johanna Elisabeth, geb. Gollmanin.
07.	-	Christian Tobias Zusschfe,
- 0		= Johanna Sophia, geb. Janichin.
08.		Gottlieb Hartmann, E. E. Naths Stubenheizergehulfe,
		- Maria Elifabeth, geb. Leischnerin.

ATO.		
	-	

109. Berr Peter Muller, Churft. Sof- Solgtrager.

110. Frau Maria Magdalena, verw. Irgangin.

1 1-1. Herr Johann Heinrich Gorfe, B. und Mftr. ber Schuhmacher, Frau Maria Rosina, geb. Riplingin.

112. - Christian Friedrich Schaufuß, B. und Mitr. ber Schneiber,
- Johanna Margaretha, geb. Ecknerin.

113. = Johann Gottlob liepscher, Mauergefelle,

Christiana Charlotta, geb. Herrmannin.

114. - Johann Chriftian Bartel, Berrichaftl. Cammerbiener.

115. - Carl Friedrich Starsch, Churft. Jagdschmidt und Wiertelsmeister in Reuftadt.

116. - Erdmann Beinrich Lerch, Churfl. Hof - Futtermarschall,

= Erdmutha Sophia, geb. Geleniußin.

117. = Chriftian Gottlieb Nattermuller, Frifeur.

118. = Johann Samuel Lehmann, B. und Schuhmacher,
- Johanna Christiana, geb. Leipzigerin.

119. - Johann Michael Schwarze, Herrschaftl. Roch,
Dorothea Elisabeth, geb. Creugin.

120. - Johann Gottfried Janichen, Raths- Urbeiter, Johanna Dorothea, geb. Jurifchin.

121. = Johann Christoph Dettler, Churft. Reutschmidt, 2 Unna Rosina, geb. Dammin.

122. Frau Erneftina Sufanna, verw. Lubin.

123. - Johanna Elifabeth, verw. Friesfchin.

124. Herr Immanuel Gotthelf Krumbein, Herrschaftl. Bedienter,
2 Johanna Sophia, geb. Wahloin.

125. - Johann Chriftian Dehold, Sof-Blumenift.

126. - Johann Gottfried Reuther, E. E. Raths Feuermauerkehr - Mftr. Maria Dorothea, geb. Flathin.

127. - Johann Gottlob Rohl, B. und Mifr. ber Tischler,

- Johanna Eleonora, geb. Braunigin.

C 3/

2	2	
NT	^	

128. Herr Christian Niehsche, Schenk-Pachter, Frau Rosina Elisabeth, geb. Bahrschin.

129. - Johann George Senffert, B. und Kupferdrucker,
- Theresia Sybilla, geb. Castellin.

130. • Udam Gabriel Leutris, B. und Schenkwirth,

- Johanna Friederika, geb. Müllerin,

131. Frau Johanna Christiana, verw. Nattermullerin.

132. Herr Johann Carl Häßler, Churft. Silberdiener,
- Regina Magdalena, geb. Hofmannin.

133. Sohann George Ziegenbalg, Pachter, Eva Sybilla, geb. Feilgenhauerin.

134. = Johann Christian Feilgenhauer, B. und Plagbecker,
- Unna Rosina, geb. Kaullin.

135. Frau Johanna Maria, verw. Robenthalin.

136. herr Johann Chriftian Tanneberg, Gartner,
- Johanna Rofina, geb. Mefchkin.

137. • Johann Friedrich Hahnel, B. und Deconomus,
Sohanna Cophia, geb. Pegoltin.

138. - Johann Friedrich Kunze, B. und Fischhandler,
- Christiana Charlotta, geb. Blumertin.

139. - Christian Gottlob Eichler, Churft. Relleren - Gehülfe,
- Johanna Rosina, geb. Dietrichin.

140. - Johann Christian Krekschmar, B. und Maurergeselle.
- Johanna Sophia, geb. Raschin.

141. Johann Abam Goke, B. und Schenkwirth,
Johanna Sophia, geb. Guntherin.

142. = Johann Christian Franke, B. und Mftr. ber Lohgerber, = Maria Catharina, geb. Claufinigerin.

143. - Johann Gottlob Lehmann, B. und Mftr. der Weißbecker,
Johanna Elisabeth, geb. Richterin.

144. - Johann Gottlob Gartner, E. E. Naths Urmenhaus : Verwalter,
- Rabel Friederifa, geb. Sendelin.

n	u	1	٦.	

- 145. Herr Johann Gottlob Ifrael, B. und Brandweinbrenner, Frau Friederika Christiana, geb. Nierisin.
- 146, . Johann Sperling, B. und Schenkwirth, .. Eva Rosina, geb. Gottleberin.
- 147. Johann Chriftoph Hennig, B. und Seifensieder,
 Johanna Juliana, geb. Fischerin.
- 148. Frau Rofina, verw. Krugerin.
- 149. herr Johann Udolph Retmer, B. und Mftr. der Wagner.
- 150. = Unton Friedrich Senffert, Churfl. Post = Umts = Schafner, = Unna Dorothea, geb. Müllerin.
- 151. Friedrich Lebrecht Hanne, E. E. Raths Wansenhaus, Informator. Johanna Christiana, geb. Noffin.
- 152. Frau Maria Dorothea, verw. Ruchlerin.
- 153. Herr Joachim Undreas Kornmann, Apothefer,
 - Johanna Magdalena, geb. Habnin.
- 154. = Johann Christian Müller, B. und Brandweinbrenner,
 Carolina Catharina, geb. Großmannin.
- 155. = Johann Wilhelm Wilfdorf, B. und Mftr. der Sattler, = Johanna Friederifa, geb. Roberin.
- 156. Udolph Traugott Wöhler, Churfl. Hof-Schloffer, Johanna Rosina, geb. Scheumannin.
- 157. Johann Gottlieb Friedrich Burger, - Christiana Sophia, geb. Hullin.
- 158. Johann Gottfried Bernstengel, B. und Hausschlächter.
- 150. . Johann Gottfried Illmert, B. und Mftr. ber Klempner.
- 160. Christian Heinrich Knoche, B. Mftr. ber Strumpswürker,
 Catharina Dorothea, geb. Zschaligin.
- 161. Johann Gottlob Neuber, B. und Mftr. der Strumpfwurfer,
 - Johanna Sophia, geb. Weikertin.
- 162. = Johann Christoph Bierling, B. und Mftr. der Weißgerber,

 Johanna Dorothea, geb. Brücknerin.

163, Herr

24 No.		
	Herr	Christian Gottlob Parthel, B. und Mftr. ber Schuhmachen Frau Unna Barbara, geb. Spiesien.
164.	8	Johann Chriftoph Barthel, B. und Mftr. der Gurtler, - Maria Elifabeth, geb. Steglichin.
65.		Johann George Roffprich, B. und Brandweinbrenner, - Eba Maria, geb. Cariufin.
66.		Friedrich August Thielemann, B. und Bierschenke, - Unna Rosina, geb. Müllerin.
67.		Johann Chrenfried Mulgfch, B. und Mftr. ber Hutmacher, - Unna Rosina, geb. Kinderin.
68.	team)	Christian Gottlob Lawers, B. und Mftr. ber Schneider, - Johanna Christiana, geb. Richterin.
69.		Johann Chriftoph Großmann, Graff. Leib - Rutfcher,
70.		Christoph Müller, B. und Mftr. ber Topfer, - Johanna Rofina, verw. gewesene Jungin.
71.	•	Christian Friedrich Großmann, Churft. Holz-Unweiser, Johanna Rosina, geb. Mierischin.
72.	•	Friedrich Puffchger, E. E. Naths Quatember - Einnehmer. Johanna Friederifa, geb. Rirffin.
73.	•	Carl Christian Reinow, Hof-Destinat. = Unna Eleonora, geb. Gottwaldin.
74.	•	Johann Friedrich Fischer, B. und Mftr. der Schuhmacher, - Johanna Sophia, geb. Dietrichin.
75.	=	Johann Gottfried Schlicke, Zimmergefelle.
76.	•	Johann Gottfried Haacke, B. und Hausschlächter, Eatharia, geb. Erschbergerin.

177. - Chriftian Gabriel Winger, B. und Schenkwirth, Sufanna Magdalena, geb. Rudolphin.

178. Johann Gottlob Galle, Chirurgus in Friedrichstadt,
Johanna Cleonora, geb. Palandin.

163, Ser

179. Johann Gottfried Lorenz Meper, B. und Knopfmacher, Ehriftiana, geb. Richterin.

180. herr Abraham lehrfnecht, Fehrmann in Rotis. Frau Rofina, geb. Ufchnerin. Johann Peter Schrumpf, B. und Mifr. ber Wagner, 181. Johanna Sophia, geb. Scheimerin. Johann Chriftoph Gleifchmann, B. und Biebhanbler, 182. Johanna Rofina, geb. Roberin. Johann George Pfugner, Getrendebandler in Robach. 183+ Unna Regina, geb. Radin. Johann Samuel Gottlieb Lippold, B. und Mftr. ber Fleischhauer, Eva Cleonora, geb. Scheffelin. Johann Gottlieb Wiedemann, Mftr. ber Fleischhauer in Friedrichstadt, 185. Johanna Carolina, geb. Difolain. Emanuel Bick, Diftr. ber Suffchmiebe in Friedrichstadt, 186. Unna Rofina, geb. Selferin. Johann Gottlob Lubach, Churft. Accis - Guther - Befchquer, 187. Johanna Beata, geb. Gelhaufin. Johann Gottfried Baugmann, Schenkwirth in Friedrichstadt. 188. 189. Emanuel Beinrich Scharf, Mublen - Urbeiter. = Maria Elifabeth, geb. Greifchin. Johann Paul Schone, Auction- Mufwarter, 190. Maria Barbara, geb. Soppertin. Johann Gottlob Bennig, B. und Rifchhandler. IQI. Erdmutha Elifabeth, geb. Sichomlerin. Chriffian Benjamin Ronig, B. und Fifchhandler, 192. Johanna Chriftiana, geb. Großin. Johann Christian Soffmann, in Friedrichstadt. 193. Chriftiana Eleonora, geb. Bormannin. Johann George Pfundt, Strafenmeifter in Gorbis, 194. Unna Rofina, geb. Hennigin. Johann Chriftian Samuel Degen, B. und Mftr. ber Schleifer.

Johann Carl Teichmann, Berrichaftl. Bedienter,

Johanna Chriftiana, geb. Everfin.

195.

196. =

ax ya 2756

197. herr Johann Gottlob Ruhn, B. und Mftr. ber Fleischhauer.

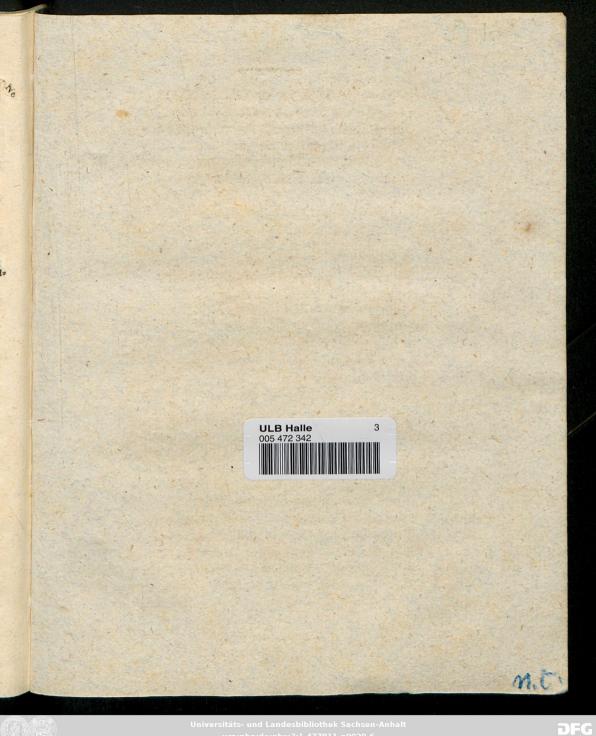
198. - Johann Christian Matthes, Einwohner in Pirna, Frau Johanna Christiana Magdalena, geb. Bolzterin.

199. - Friedrich Gotthold Gungel, B. und Mahler,
- Juliana Chriftiana, geb. Matthefin.

200. Frau Catharina Dorothea, verw. M. Lifchfin.

Un vorhandenen Expectanten.

- 1. Herr Carl kubewig Fehrmann, B. und Schneider, Frau Johanna Sophia, geb. Zumbin.
- 2. Johann Martin Graf, Silber-Diener ben Ihro Königl. Hoheit ber Prinzeßin Elisabeth,
 Maria Elisabeth, geb. Proschwisin.
- 3. Friedrich Gottlob Flade, Churfurstl. Gen. Accis Einnehmer, Ehristiana Rosina, geb.









2 Grundgesetze 13 Farbkarte #13 E. Löblichen Begräbniß = Societät Poppißer Green Gemeinde 6 allhier zu Dreßben, welche Anno 1783. renoviret, unterm 20sten Juny 1787. gnabigst confirmiret, Red 110 und endlich 111 jum Drud beforbert morben. Magenta 113 114 115 3/Color 117 Friedrich ftadt, gedruckt ben Gotthelf August Berlach. 118

